



Verwaltungsrat

329. Tagung, Genf, 9.-24. März 2017

GB.329/INS/3/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 20. Februar 2017

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 105. Tagung (2016) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben:

Folgemaßnahmen zu der EntschlieÙung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten: Fahrplan für das Aktionsprogramm

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält einen Fahrplan für die Umsetzung des Aktionsprogramms für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten gemäß dem in GB.328/INS/5/1 (Add.1) enthaltenen Beschluss.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Ergebnisvorgabe 4: Förderung nachhaltiger Unternehmen und Ergebnis 7: Förderung der Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz durch die Arbeitsaufsicht.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Der Fahrplan für das Aktionsprogramm wird die Arbeit des Amtes im Bereich der menschenwürdigen Arbeit in globalen Lieferketten für den Zeitraum 2017-21 leiten. Er wird die den Mitgliedsgruppen vom Amt gebotene Unterstützung und die allgemeinere Rolle der Organisation auf dem Gebiet der menschenwürdigen Arbeit in globalen Lieferketten prägen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Ja.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Büro der Stellvertretenden Generaldirektorin für Grundsatzfragen (DDG/P).

Verwandte Dokumente: GB.328/INS/5/1 sowie EntschlieÙung und Schlussfolgerungen in den Berichten des Ausschusses für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten: zur Annahme durch die Internationale Arbeitskonferenz 2016 vorgelegte EntschlieÙung und Schlussfolgerungen.

Fahrplan des IAO-Aktionsprogramms 2017-21

Einleitung

1. Im Oktober 2016 erörterte der Verwaltungsrat die Vorlage GB.328/INS/5/1 *Folgemaßnahmen zu der Entschließung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten, IAO-Aktionsprogramm 2017-21* und ersuchte das Amt:
 - i) das Aktionsprogramm unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Verwaltungsrats zu überarbeiten und abzuändern;
 - ii) einen Fahrplan für das Aktionsprogramm mit konkreteren und vorrangigen Aktionsbereichen zur Erörterung auf der 329. Tagung (März 2017) des Verwaltungsrats vorzulegen.
2. Das überarbeitete Aktionsprogramm wurde als GB.328/INS/5/1(Add.1) zur Verfügung gestellt.

Aufbau des Aktionsprogramms (das Programm) innerhalb der IAO

3. Das Aktionsprogramm bildet einen Koordinierungsrahmen für die gesamte Arbeit der IAO im Bereich der menschenwürdigen Arbeit in globalen Lieferketten (GLK). Es bietet einen fokussierten und zielgerichteten Ansatz von 'Einheit in der Aktion' auf dem Gebiet der menschenwürdigen Arbeit in GLK.
4. Bestehende Flaggschiffprogramme, sonstige Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, Aktivitäten und Forschungsprojekte, die sich mit GLK befassen, werden zum Programm beitragen, ungeachtet dessen, ob sie auf Landesebene, regionaler oder globaler Ebene durchgeführt werden. Um die Lücken zu schließen, werden auch neue Projekte und Aktivitäten entwickelt. Zu diesem Zweck enthält der beiliegende Arbeitsplan (Anhang I) einen Zeitplan.

Die Theorie des Wandels, die dem Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in GLK zugrundeliegt

5. Das in den Hauptpfeilern der Agenda für menschenwürdige Arbeit verankerte Programm bezweckt die Herbeiführung von Veränderungen in einigen wichtigen Bereichen innerhalb von fünf Jahren (2017-21) auf der Grundlage einer Analyse der aktuellen Lage innerhalb der GLK gemäß den Schlussfolgerungen der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2016) über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (Anhang II, Kasten: Aktuelle Situation). Die Interventionen zur Verbesserung der Situation werden in fünf Aktionsbereichen stattfinden: 1) Wissensgenerierung -verbreitung, 2) Kapazitätsaufbau, 3) Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in GLK, 4) Politikberatung und technische Unterstützung und 5) Partnerschaften und Politikkohärenz ¹ (Anhang II, Kasten: Intervention). Die entscheidenden fachlichen Komponenten des Programms wurden in den Schlussfolgerungen vom Juni 2016 ermittelt und vom Verwaltungsrat im

¹ GB328/INS/5/1.

November bestätigt.² Der beiliegende Fahrplan strafft diese Komponenten, um Doppelspurigkeiten oder Kohärenzmängel zu beseitigen, fügt konkrete Schritte hinzu, um zu zeigen, wie die Programmkomponenten umgesetzt werden, und organisiert die Komponenten für eine Prioritätensetzung logisch nach den fünf Aktionsbereichen. Die Theorie des Wandels geht von folgender Prämisse aus: Wenn die in den fünf Aktionsbereichen genannten Maßnahmen im Rahmen des Projekts umgesetzt werden, ändert sich die in den Schlussfolgerungen der IAK beschriebene Situation (Anhang II, Kasten: Zentrale Annahmen) mit spürbaren Auswirkungen und Ergebnissen (Anhang II, Kasten: Veränderungen). Zusammengenommen werden diese Veränderungen zu einer Verringerung der Defizite an menschenwürdiger Arbeit in GLK beitragen (Anhang II, Kasten: Zukünftige Situation) (siehe Anhang II zur Veranschaulichung).

Messung der Programmfortschritte

6. Im November 2016 empfahl der Verwaltungsrat der IAO, sich auf Benchmarks zu konzentrieren, mit denen die Fortschritte des Programms in den GLK gemessen werden können. In Übereinstimmung mit der Theorie des Wandels wird vorgeschlagen, die Fortschritte bei allen zentralen Annahmen zu messen (siehe Anhang II).

Fahrplan 2017-18

7. Gemäß der Empfehlung des Verwaltungsrats vom November 2016 wird sich das Amt 2017-18 vorrangig mit den ersten beiden Aktionsbereichen Wissensgenerierung und -verbreitung sowie Kapazitätsaufbau befassen. Ausgewählte katalytische Elemente aus den anderen drei Aktionsbereichen werden für kontinuierliche Fortschritte über die gesamten fünf Jahre und eine logische Abfolge in allen fünf Aktionsbereichen sorgen. Um die verschiedenen Stufen der Theorie des Wandels zu durchlaufen und die gewünschten Ergebnisse zu erzielen, werden im Fahrplan folgende Schritte vorgeschlagen.
8. *Spezifische Schritte:*
 - Faktengestützte Auswahl spezifischer (höchstens vier) sektoraler GLK im April 2017.
 - Kartierung dieser Lieferketten von Primärproduzenten (Länder) bis zu Endnutzern (Verbraucher).
 - Bestimmung einer Reihe von Ländern (zusammen mit den IAO-Regionalämtern), in denen die Programmtätigkeiten auf Länderebene stattfinden werden. Dabei sollen folgende Kriterien zur Anwendung gelangen:
 - Länder mit Hinweisen auf erhebliche Defizite an menschenwürdiger Arbeit im betreffenden Sektor.
 - Länder mit politischem Willen zur Zusammenarbeit mit dem Programm.
 - Länder mit starker und gut verankerter IAO-Präsenz.
 - Umsetzung der IAO-Agenda für Forschung und Wissen im Bereich GLK.

² IAK.105/Vorläufiger Verhandlungsbericht/14-1, Abs. 22-23.

- Umsetzung der Kapazitätsaufbaukomponenten der IAO im Bereich GLK.
- Umsetzung erster Komponenten aus anderen Aktionsbereichen des Programms.

Fahrplan 2019-21

9. *Spezifische Schritte:*

- Halbzeitbilanz und weitere Umsetzung aller fünf Aktionsbereiche.
- Ausarbeitung eines Halbzeitberichts (auf der Grundlage der Fortschrittmessungen) und Vorlage im Verwaltungsrat im November 2019.
- Endgültige konsolidierte Bewertung der Fortschritte des IAO-Programms für menschenwürdige Arbeit in GLK in den letzten drei Monaten des Jahres 2021.
- Ausarbeitung des Schlussberichts und Vorlage im Verwaltungsrat im Oktober 2022.

Interventionspunkte

10. Obwohl sich das Programm mit menschenwürdiger Arbeit in GLK befasst, werden die Maßnahmen der IAO sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ansetzen. Mithilfe des Programms soll festgestellt werden, wie diese Interventionen einander beeinflussen, um das Ergebnis der Gesamtanstrengungen zu maximieren. Aus IAO-Maßnahmen auf Unternehmensebene in einer bestimmten GLK eines Ursprungslands könnten beispielsweise umfangreiche Lehren für die Politikgestaltung auf nationaler Ebene gezogen werden, genauso wie sich ein verbesserter Gesetzesvollzug auf nationaler Ebene wahrscheinlich auf die Rechtsbefolgung auswirkt, u.a. auch in den entsprechenden Unternehmen, die Teil einer GLK sind. Des Weiteren wirken sich verbesserte Kapazitäten der Regierungen auf einheimische und in GLK tätige Unternehmen aus.

Programmleitung

11. Das Programm wird unter der Leitung des Büros der Stellvertretenden Generaldirektorin für Grundsatzfragen stehen. Es wird ein koordinierendes Führungsteam mit Vertretern der einschlägigen Fachprogramme und Hauptabteilungen, des Internationalen Ausbildungszentrums der IAO in Turin und ausgewählten Landesbüros (soweit relevant) eingesetzt. Alle IAO-Regionalämter werden eine spezielle GLK-Anlaufstelle benennen.
12. Dem Verwaltungsrat wird im Oktober 2019 ein Halbzeitbericht und im Oktober 2022 ein Schlussbericht vorgelegt werden.
13. Das Programm wird im Rahmen des Berichts des Generaldirektors über die Durchführung des Programms der IAO über seine Ergebnisse berichten.

Anpassungen

Programm und Haushalt der IAO

14. Das Programm trägt wie folgt direkt zur Umsetzung des Programms und Haushalts der IAO bei:

	Programm & Haushalt 2016/17	Programm & Haushalt 2018/19
Ergebnisvorgabe 1	Indikatoren 1.3, 1.4 und 1.5	Indikatoren 1.4 und 1.5
Ergebnisvorgabe 2	2.2 und 2.3	2.1 und 2.2
Ergebnisvorgabe 3	3.1 und 3.3 sowie indirekt 3.2	3.1, 3.2 und indirekt 3.3
Ergebnisvorgabe 4	Alle drei Indikatoren	4.3 und drei weitere indirekt
Ergebnisvorgabe 5	Alle drei Indikatoren je nach Verbindung zu GLK	5.2 und indirekt andere je nach Verbindung zu GLK
Ergebnisvorgabe 6	Indirekt alle drei Indikatoren	6.1 und indirekt 6.2 und 6.3
Ergebnisvorgabe 7	Alle drei Indikatoren	Alle drei Indikatoren
Ergebnisvorgabe 8	Alle drei Indikatoren je nach Verbindung zu GLK	Alle drei Indikatoren je nach Verbindung zu GLK
Ergebnisvorgabe 9	9.2	Alle drei Indikatoren je nach Verbindung zu GLK
Ergebnisvorgabe 10	Alle drei Indikatoren (Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	Alle drei Indikatoren (Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
Ergebnisvorgabe A	A2 und A3	Alle drei Indikatoren je nach Verbindung zu GLK

Alle vier übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren im Programm und Haushalt für 2018-19 werden dort, wo sie relevant sind, ins gesamte Programm integriert.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

15. Menschenwürdige Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Das Programm wird zu mehreren Zielen und Zielvorgaben der Agenda beitragen, u.a. zu den globalen Zielen, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und produktive Beschäftigung zu fördern (Ziel 8), inklusive und nachhaltige Industrien aufzubauen (Ziel 9), Ungleichheiten zu verringern (Ziel 10), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen (Ziel 12) und Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung zu stärken (Ziel 17).

Beschlussentwurf

16. *Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, seine Leitlinien bei der Umsetzung des Fahrplans für das Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten im Zeitraum 2017-21 zu berücksichtigen.*

Anhang I

Arbeitsplan

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Wissensgenerierung und -verbreitung	Schaffung eines faktengestützten Wissenskorpus zur Verbesserung der Wirksamkeit der Arbeitsaufsichtssysteme und der Systeme zur Sicherung der Rechtsbefolgung am Arbeitsplatz, mit dessen Hilfe das Amt fachliche Dienste hoher Qualität zur Behebung von Steuerungsdefiziten in GLK anbieten kann (2.1)	<ol style="list-style-type: none"> Zusammenstellung und Analyse der aktuellen Forschung zum Thema Strategien und Systeme zur Sicherung der Umsetzung und Rechtsbefolgung am Arbeitsplatz in GLK und Ermittlung weiterer Forschungsfelder Zusammenstellung bewährter Praktiken zur Ermittlung und Unterstützung von Verbesserungen bei der Wirksamkeit der Strategien und Systeme zur Sicherung der Umsetzung und Rechtsbefolgung am Arbeitsplatz in spezifischen Sektoren Erstellung einer webbasierten Sammlung proaktiver und strategischer bewährter Praktiken der für Arbeitsaufsicht/Arbeitsschutz zuständigen Stellen Entwicklung von Arbeitsaufsichts-/Arbeitsschutznetzwerken oder -plattformen für den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen 	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Strategische Überprüfung der bestehenden IAO-Programme für Entwicklungszusammenarbeit GLK und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten, und zwar mit folgenden Zielen: 1) Verständnis der verschiedenen Methoden und Interventionspunkte der bestehenden, mit GLK befassten Programme sowie	<ol style="list-style-type: none"> Einsetzung eines hauptabteilungsübergreifenden Teams unter der Leitung der DDG/P für die Koordinierung der strategischen Überprüfung Identifizierung der relevanten leitenden politischen und wissensbasierten Fragen und Vorschlägen von Kriterien für die Wirkungsbewertung 			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X								

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeiträumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	Verständnis der unterschiedlichen Auswirkungen, die sie jeweils in Bezug auf die Defizite an menschenwürdiger Arbeit haben können; 2) Verständnis, wie diesen Auswirkungen durch Verstärkung, Anpassung oder ergänzende Maßnahmen größere Reichweite verliehen werden kann; 3) Prüfung, wie Maßnahmen auf geografischer oder sektoraler Basis durchgeführt werden könnten (4.1)	3. Evaluierung der Programme für Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der GLK, um zu verstehen, wie ihre Reichweite und Wirkung durch Verstärkung, Anpassung oder zusätzliche Interventionen verbessert werden kann 4. Dokumentierung und Verbreitung der Ergebnisse für die Erarbeitung grundsatzpolitischer Leitlinien und die Formulierung von Programmen																				
	Generierung von Wissen über 1) die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen seitens der Unternehmen (mit Schwerpunkt auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle Frauen und Männer und Beseitigung von Diskriminierung aufgrund Geschlecht, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, indigener Identität oder Behinderung) in ihren GLK, 2) die Ergebnisse und Auswirkungen des sozialen Schutzes auf die soziale und wirtschaftliche Leistung der Unternehmen und 3) die Lehren, die sich aus dem Rana-Plaza-Entschädigungssystem ziehen lassen (6.5)	1. Entwicklung von Wissensprodukten einschließlich Sammlungen vorbildlicher Praktiken und nationaler Zusammenarbeitsmodelle 2. Nutzung globaler, regionaler und nationaler Foren für Wissensaustausch und -verbreitung 3. Austausch von Lehren über Zusammenarbeitsplattformen (Netzwerke und soziale Medien)	X	X	X	X	X	X	X													
	Diskussion über Daten zur menschenwürdigen Arbeit in GLK aus externen und internen Quellen mit dem Ziel einer besseren statistischen Kohärenz (8.1)	1. Erstellung einer vorläufigen Liste bestehender und potenzieller Messungen auf innerstaatlicher Ebene unter Berücksichtigung der einschlägigen SDG-Indikatoren 2. Erstellung einer gemeinsam vereinbarten Liste wichtiger Messungen im Bereich							X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
		GLK auf innerstaatlicher Ebene in Absprache mit den Mitgliedsgruppen 3. Durchführung nationaler Bewertungen der menschenwürdigen Arbeit in GLK																				
	Durch Forschung erarbeitetes und aus empirischen Erkenntnissen/ empirischen Lernprozessen abgeleitetes Wissen über die Frage, wie GLK einschließlich ihrer Beschaffungspraktiken in der Praxis funktionieren, wie sie je nach Industrie variieren, wie sie sich von nationalen Lieferketten unterscheiden und wie sie sich auf die menschenwürdige Arbeit und die grundlegenden Rechte auswirken (9.1)	1. Einsetzung eines hauptabteilungsübergreifenden Teams unter der Leitung der DDG/P zur Sicherstellung von Kohärenz bei den Forschungsprodukten 2. Erzeugen und Sammeln von Daten zu wichtigen Aspekten der menschenwürdigen Arbeit sowie zu Trends, Funktionen und Dynamiken von GLK 3. Durchführung einer Analyse auf der Grundlage der erzeugten oder gesammelten Primär- und Sekundärdaten 4. Erstellung einer kohärenten Reihe von Berichten, Forschungspapieren, Kurzdossiers und Anwaltschaftsleitlinien			X	X	X	X	X	X	X											
	Fachliche Bewertung privater Rechtsbefolgungsinitiativen und Initiativen bedeutender externer Akteure wie UN-Organisationen, OECD, G7, G20 sowie internationaler Handels- und Finanzinstitutionen, um die menschenwürdige Arbeit in GLK zu fördern (9.2)	1. Erhebung, Zusammenstellung und Prüfung wichtiger Informationen aus Programmen und Strategien ausgewählter privater Rechtsbefolgungsinitiativen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in GLK 2. Erhebung, Zusammenstellung und Prüfung wichtiger Informationen über Programme und Strategien wichtiger externer Akteure zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in GLK 3. Bereitstellung eines Analyserahmens für die Positionierung der IAO auf der Grundlage der Resultate des Arbeitsergebnisses 4.1	X	X	X	X	X	X														

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
		4. Erstellung einer Sammlung vorbildlicher Praktiken im Bereich GLK (zur Nutzung als Inhalt für eine Forschungs- und Wissensseinrichtung)																				
Kapazitätsaufbau	Stärkung der Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen im Bereich der Förderung relevanter Normen auf nationaler, sektoraler, regionaler und internationaler Ebene durch innovative geschlechtersensible Schulungsprogramme zu den einschlägigen Übereinkommen (1.6)	1. Förderung der einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen durch zielgerichteten Kapazitätsaufbau für die Ratifizierung 2. Politische und/oder rechtliche Beratung zur Unterstützung der Umsetzung ratifizierter Übereinkommen auf innerstaatlicher Ebene sowie in GLK	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Stärkung der Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, öffentlichen Institutionen (insbesondere Arbeitsaufsicht) und relevanten privaten Akteuren durch innovative geschlechtersensible Schulungen (2.5)	1. Erstellung von Toolkits und Diagnoseinstrumenten zur Ermittlung von Hindernissen bei der Rechtsbefolgung in den Bereichen Arbeitsschutz, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie Sozialschutz 2. Erstellung von Toolkits für strategische Pläne zur Einhaltung der Rechtsvorschriften für die Arbeitsaufsicht in Exportsektoren 3. Erstellung von Toolkits für nationale Arbeitgeber sowie multinationale und nationale Unternehmen 4. Bereitstellung von fachlicher Unterstützung für die Mitgliedsgruppen, die die entwickelten Toolkits verwenden, durch bestehende und neue Programme der Entwicklungszusammenarbeit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	Verbesserung der Fähigkeiten der Unternehmen zur Anwendung der grundlegenden internationalen Arbeitsnormen durch Ausweitung des „e-Campus“ zum Thema „Entwicklung von multinationalen Unternehmen und menschenwürdige Arbeit“, neue Schulungsmaterialien zur Verbesserung der Einhaltung der Sozialschutzvorschriften, Ergänzung der bestehenden Kapazitätsaufbauprogramme durch Komponenten zur Frage der Rechtsbefolgung und Angebot regelmäßiger Schulungen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu den Herausforderungen in Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit und den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit in GLK (6.6)	<ol style="list-style-type: none"> Erarbeitung operativer Instrumente (Resource Kits, Förderungs- und Schulungsmaterial) für Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie multinationale Unternehmen zur Frage der Anwendung der in der MNU-Erklärung enthaltenen Grundsätze Erstellung von Schulungsmaterial für eine stärkere Mitwirkung der Arbeitgeber und Unternehmen an politischen Debatten über Sozialschutz Ausgestaltung und Bereitstellung regelmäßiger Schulungskurse für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zum Thema Herausforderungen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in GLK 	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Kapazitätsaufbau auf innerstaatlicher Ebene zur Erzeugung von Daten über die Anliegen der verschiedenen Mitgliedsgruppen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, indigener Identität und Behinderung (8.2)	<ol style="list-style-type: none"> Organisation von Workshops auf innerstaatlicher Ebene, um den wichtigsten Akteuren Bewertungen auf nationaler Ebene vorzulegen (mit nationalen Statistikämtern und Mitgliedsgruppen) Schulungen für Angestellte der nationalen Statistikämter für die Messung, Zusammenstellung und Verbreitung wichtiger Indikatoren aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, indigener Identität und Behinderung 																				
Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige	Gezielte und integrierte globale Anstrengungen, um die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei	<ol style="list-style-type: none"> Stärkung und Betonung der GLK-Komponente in relevanten Programmen und Bündnissen, Kampagnen und Netzwerken 	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Arbeit in globalen Lieferketten	der Arbeit einschließlich der förderlichen Rechte (Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98) mithilfe bestehender und neuer Programme, Bündnisse, Kampagnen und Netzwerke zu fördern: IPEC+-Flaggschiffprogramm, Allianz 8.7 (gemeinsame UN-Kampagne), Kampagne „50 für Freiheit“ und Kinderarbeitsplattform (1.1)	<p>2. Ermutigung von Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie Unternehmen, Lücken bei der Beachtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Zusammenhang mit GLK zu bewerten und vorrangige Maßnahmen für die Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen zu ermitteln</p> <p>3. Sammeln empirischer Belege für die gegenseitige Abhängigkeit aller grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als nachhaltige Antwort auf Verstöße gegen die menschenwürdige Arbeit sowie vorbildlicher Praktiken von Unternehmen, die die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fördern</p> <p>4. Erstellung von zielgerichtetem Anwaltschaftsmaterial und Schulungsprogrammen zum Thema GLK für die Regierungen, insbesondere die Arbeitsaufsicht, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie Unternehmen einschließlich MNU</p>																				
	Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen und der Empfehlungen Nr. 113 und Nr. 152 (1.2)	<p>1. Unterstützung nationaler dreigliedriger Institutionen des sozialen Dialogs im Einklang mit der Haager Erklärung über die Förderung der Rechtsbefolgung am Arbeitsplatz durch Wirtschafts- und Sozialräte sowie ähnliche Einrichtungen zur Behandlung des Themas der menschenwürdigen Arbeit in GLK über die Erhebung von Daten und nationale Strategien sowie Beteiligung der einschlägigen privaten und öffentlichen Akteure, insbesondere im Rahmen des Übereinkommens Nr. 144</p>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der Arbeitsaufsichtsübereinkommen Nr. 81 und Nr. 129 sowie eines Pakets maßgeblicher Übereinkommen über Löhne, Arbeitszeit und Kollektivverhandlungen (1.3)	<ol style="list-style-type: none"> Förderung des Übereinkommens Nr. 129 als wichtige Komponente neuer Sektorprogramme, Schulungsprogramme und politischer Leitfäden Erarbeitung einer Kurzdarstellung mit einer Prüfung der Kommentare des Aufsichtsgremiums zu den Übereinkommen Nr. 81 und Nr. 129 als Grundlage für Anwaltschaftsmaterial Unterstützung der nationalen Institutionen für sozialen Dialog zur Ermittlung vorrangiger Maßnahmen für eine wirksame Umsetzung der Empfehlung Nr. 204 betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft durch die Arbeitsaufsicht sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände 																				
	Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der IAO-Arbeitsschutznormen, insbesondere der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 sowie des Übereinkommens Nr. 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (1.4)	<ol style="list-style-type: none"> Anpassung des Förderungsmaterials für die Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 für mehr Relevanz bezüglich GLK Folgemaßnahmen zur Allgemeinen Erhebung 2017 über die Arbeitsschutzinstrumente mit Kapazitätsaufbauunterstützung für die Mitgliedsgruppen Entwicklung von Förderungsmaterial und Anwaltschaftsinitiativen für das Übereinkommen Nr. 121 																				
	Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der IAO-Migrationsübereinkommen, insbesondere Nr. 97 und Nr. 143 (1.5)	<ol style="list-style-type: none"> Arbeit zum Thema Sorgfaltspflicht bei der Anwerbung von Wanderarbeitnehmern im Rahmen des neuen MIGRANT-Anwerbungsprojekts „Globale Aktion zur Verbesserung des Anwerbungsrahmens im 																				

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
		<p>Bereich Arbeitsmigration“ (im Zusammenhang mit Übereinkommen Nr. 181) und Sicherstellung der Koordinierung mit der Initiative für faire Anwerbung</p> <p>2. Förderung der Operativen Prinzipien und Leitlinien der IAO für faire Anwerbung, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen MIGRANT-Projekt und der Initiative für faire Anwerbung</p> <p>3. Entwicklung und Förderung von Instrumenten für spezifische Situationen von Wanderarbeitnehmern in GLK</p>																				
	Faktengestützte, integrierte und geschlechtersensible Untersuchungen sowie Erhebung und Weiterverbreitung von Daten zu Einrichtungen, Prozessen und Mechanismen für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden sozialen Dialog sowie Mittel und Wege, ihnen erhöhte Relevanz und Wirksamkeit im Hinblick auf die Behebung von Steuerungsdefiziten in GLK zu verleihen (3.1)	<p>1. Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsprogramms für das Amt zur Stärkung seiner Kapazitäten auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden sozialen Dialogs</p> <p>2. Stärkung der Partnerschaften mit den Globalen Gewerkschaftsbündeln (GUFs) für eine Zusammenarbeit bei den Anstrengungen für die Datenerhebung und Wissenserzeugung</p> <p>3. Durchführung einer Tagung über den grenzüberschreitenden sozialen Dialog im Jahr 2018</p>					X	X	X	X	X	X	X	X								
Politikberatung und technische Unterstützung	Technische Memoranda zu Vorschlägen für die Reform innerstaatlicher Rechtsvorschriften, die für die Frage der Rechtsbefolgung und des Zugangs zu Rechtsbehelfen in GLK von Bedeutung sind, einschließlich auf Wunsch Beratung zu innovativen Praktiken, was Haftungsgrundsätze,	<p>1. Ernennung einer federführenden Stelle unter der Leitung der DDG/P zur Sicherstellung der hauptabteilungsübergreifenden Koordinierung zwischen den mit diesem Thema befassten Abteilungen</p> <p>2. Nutzung verfügbarer technischer Memoranda zu Arbeitsrechtsreformen und der damit verbundenen Forschung zu den</p>	X							X				X				X				X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	Vorschriften über Auftragsuntervergabe und Auslagerung von Tätigkeiten und die Anwendung von Kollektivvereinbarungen entlang der Lieferketten betrifft (2.2)	<p>Themen Haftung, Rechtsbefolgung und Rechtsbehelfe</p> <p>3. Ermittlung von Lücken und Erarbeitung neuer Materialien im Anschluss an Diagnoseberichte und ähnliches Material</p> <p>4. Entwicklung eines technischen Handbuchs in Sachen Rechtsbehelfe für Entschädigungen bei Arbeitsunfällen</p> <p>5. Ermittlung relevanter externer Partner zur Gewährleistung von Politikkohärenz, insbesondere in Bezug auf die 3. Säule der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Zugang zu Rechtsbehelfen</p>																				
	Wissensentwicklung, Politikberatung und technische Unterstützung für den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft (selbstständig Erwerbstätige in der informellen Wirtschaft und Angestellte mit informellen Arbeitsplätzen in GLK in oder für Unternehmen der formellen Wirtschaft oder in bzw. für Wirtschaftseinheiten der informellen Wirtschaft) gemäß der Empfehlung Nr. 204 (2.3)	<p>1. Einsetzung eines hauptabteilungsübergreifenden Teams unter der Leitung der DDG/P für die Erstellung gemeinsamer Diagnoseberichte über die Formalisierung der informellen Wirtschaft, die Bekämpfung der Lücken bei der Rechtsbefolgung, die Stärkung der Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtssysteme sowie der Systeme für die Überprüfung der Rechtsbefolgung auf dem Gebiet der Arbeitsunfallversicherungen in GLK und auf innerstaatlicher Ebene</p> <p>2. Dokumentierung, Messung und Aufbau auf soliden innerstaatlichen Erfahrungen, bei denen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie öffentliche und private Sozialschutzsysteme ihre Deckung auf nicht vertretene, verletzte und informelle Arbeitnehmer bzw. Unternehmen ausgeweitet haben</p>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																					
			2017				2018				2019				2020				2021					
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
	Neue Modelle zur Sicherung der Rechtsbefolgung und Einsatz strategischer Instrumente zum Aufbau oder zur Stärkung von Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtseinrichtungen sowie zur Förderung der Einhaltung der Vorschriften, insbesondere der acht Kernarbeitsnormen, in den Wirtschaftsbereichen, die sich in hohem Maße GLK bedienen (2.4)	1. Politikberatung und technische Unterstützung für die Erarbeitung neuer Rechtsbefolgungsstrategien und -programmen durch die Arbeitsaufsicht in Exportsektoren mithilfe von Instrumenten und Methoden der IAO	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
	Aufnahme von Modulen für praktische Interventionen in Form von Politikberatung und technischer Unterstützung für die am innerstaatlichen und grenzüberschreitenden sozialen Dialog beteiligten Sozialpartner, nationalen Institutionen für sozialen Dialog und anderen wichtigen Akteuren wie MNU und GUFs in die Kapazitätskomponente des aktuellen Aktionsprogramms (3.2)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Forschungs- und Hintergrundberichts mit Blick auf die Einberufung einer Tagung über den grenzüberschreitenden sozialen Dialog 2018 2. Organisation der Tagung sowie Erarbeitung eines Aktionsplans und einer Umsetzungsstrategie 3. Nach der Tagung Einsetzung eines amtsübergreifenden Teams für die Koordinierung und Entwicklung von Aktivitäten 4. Bereitstellung von technischer Unterstützung für die nationalen Institutionen für sozialen Dialog zum Aufbau ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden sozialen Dialogs 5. Beteiligung von ACT/EMP und ACTRAV zur Sicherstellung sachkundiger politischer und fachlicher Antworten sowie Knüpfen von Beziehungen zu MNU, GUFs und anderen am grenzüberschreitenden sozialen Dialog und an entsprechenden Vereinbarungen mitwirkenden Akteuren 																						
							X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
		6. Einsetzung eines amtsweiten Teams für die Beantwortung möglicher Anfragen im Zusammenhang mit internationalen Rahmenvereinbarungen (IRV)																				
	Unterstützung seitens des Amtes für den Dialog zwischen den Regierungen von Heimat- und Gastländern und Hilfe beim Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaften über die Grundsätze der MNU-Erklärung (3.3)	1. Entwicklung von spezifischen Orientierungs- und Förderungshilfsmitteln für die Dienstleistungen zur Vereinfachung des Dialogs zwischen Unternehmen und Gewerkschaften nach der Verabschiedung der revidierten MNU-Erklärung durch den Verwaltungsrat im März 2017 2. Entwicklung von Förderungsmaterial und Beginn der Dienstleistungen zur Vereinfachung des Dialogs zwischen Unternehmen und Gewerkschaften			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Prüfung der Frage einer Anpassung und Verstärkung der bestehenden bewährten IAO-Programme für Entwicklungszusammenarbeit, die GLK betreffen (Bessere Arbeit, SCORE sowie andere einschlägige Entwicklungsprogramme), mit Blick auf die Entwicklung integrierter Strategierahmen für technische Unterstützung zugunsten von in den GLK tätigen Unternehmen und Arbeitnehmern auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Sektoren (4.2)	1. Kombinierung der Dienstleistungsangebote der IAO für die teilnehmenden Unternehmen in den ausgewählten Sektoren für mehr Wirkung und Effizienz 2. Entwicklung umfassender Ansätze im Bereich Kapazitätsaufbau in Lieferketten und bei öffentlich-privaten Partnerschaften auf der Grundlage eines evidenzbasierten Verständnisses der Industrien und ihrer Bedürfnisse 3. Aufbau und Verbreitung von evidenzbasierten Informationen für politische Maßnahmen und Programme, die günstige Bedingungen für nachhaltige Unternehmen und verantwortungsbewusste Lieferketten schaffen			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Entwicklung neuer Programme zur Behandlung der Herausforderungen	1. Ermittlung spezifischer Sektoren zur Behandlung der Herausforderungen im			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	in Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in ausgewählten Wirtschaftsbereichen, die in hohem Maße auf Lieferketten zurückgreifen (4.3)	<p>Bereich menschenwürdige Arbeit über die Entwicklungszusammenarbeit unter der Leitung der DDG/P</p> <p>2. Ermittlung von Ländern mit erheblichen Herausforderungen im Bereich menschenwürdige Arbeit in den ausgewählten Sektoren in Zusammenarbeit mit den Regionalämtern</p>																				
	Prüfung eines möglichen Rückgriffs auf öffentlich-private Partnerschaften sowie der Frage, wie die IAO von Groß- und multinationalen Unternehmen direkt Mittel erhalten könnte, um Firmen in deren Lieferketten technische Unterstützung zu leisten und menschenwürdige Arbeit bei ihnen zu fördern (4.4)	<p>1. Entwicklung praktischer Orientierungshilfen für Projekte und Programme zu den Themen Ressourcenkosten und Nutzen von öffentlich-privaten Partnerschaften, Zusammenarbeitsmodelle, Risikomanagement, effiziente Zielsetzung und Involvierung von Partnern</p> <p>2. Überprüfung der von der IAO gemachten Erfahrungen als Treuhänder und Erbringer technischer Beratung im Rahmen von Ad-hoc-Entschädigungsvereinbarungen</p> <p>3. Leitung formeller Zusammenarbeitsinitiativen mit MNUs in ausgewählten Ländern</p>			X	X	X	X	X	X												
	Vorschläge an den Verwaltungsrat für ein System und ein Verfahren, mit dem die IAO für die nationalen Kontaktstellen der OECD auf Wunsch bestmöglich Sachwissen bereitstellen kann (5.3)	<p>1. Bewertung des Beratungs- und Kapazitätsaufbaubedarfs der Nationalen Kontaktstellen der OECD</p> <p>2. Ausgestaltung und Bereitstellung von Beratungs- und Kapazitätsaufbaudienstleistungen zusammen mit dem Turiner Zentrum auf der Grundlage der geäußerten Bedürfnisse</p>	X	X	X	X	X	X	X													

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	Beurteilung der Art und Weise, wie die verfügbaren IAO-Informationen über landesspezifische Gegebenheiten und Rechtsvorschriften gegenwärtig zur Verfügung gestellt werden, und Prüfung, wie sie für breitere Interessentenkreise zugänglicher und sichtbarer gemacht werden können und welche Mittel dafür erforderlich sind (6.1)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewertung der Zugänglichkeit von IAO-Informationsquellen (z. B. Datenbanken und Plattformen für Wissensaustausch) und Dienstleistungen für landesspezifische Gegebenheiten, Rechtsvorschriften und den für eine bessere Zugänglichkeit erforderlichen Mitteln 2. Nutzung der Bewertungsergebnisse für die Formulierung von Empfehlungen 3. Entwicklung, Aktualisierung und Förderung von Instrumenten einschließlich einer zentralen Anlaufstelle zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Sichtbarkeit der IAO-Informationen für einen breiteren Interessentenkreis und insbesondere für Unternehmen 																				
	Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung von Sozialschutzgarantien für ihre Beschäftigten und bei der Ausgestaltung und Umsetzung nationaler Sozialschutzsysteme sowie Förderung der Mitwirkung von Unternehmen an der Entwicklung und dem Einsatz von nationalen Sozialschutzsystemen einschließlich Basisschutz (6.4)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufträge für Forschungsarbeiten, um die Zusammenhänge zwischen Sozialschutz und GLK zu verstehen 2. Unterstützung von Ländern im Rahmen des Globalen Flaggschiffprogramms für Basisschutzniveaus für die Einführung nationaler Sozialschutzstrategien sowie die Ausgestaltung, den Umbau die Funktionsweise der Systeme 3. Verbesserung der Mitwirkung von Arbeitgebern und Unternehmen an den politischen Debatten über den Sozialschutz durch Kapazitätsaufbau und Wissensaustausch 	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Einleitung und Durchführung eines Aktionsplans zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Ausfuhr-Freizonen (AFZ). In den Plan werden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Hintergrundberichts für die Sachverständigentagung zum Thema AFZ im Jahr 2017 			X	X	X															X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																							
			2017				2018				2019				2020				2021							
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
	Untersuchungen über die Förderung der menschenwürdigen Arbeit in AFZ einfließen, und der Plan könnte unter anderem Folgendes umfassen: Erarbeitung maßgeblicher Sozial- und Umweltleistungsindikatoren für Investitionsförderungseinrichtungen, Leitvorgaben dafür, wie Probleme in Zusammenhang mit der Anwendung der internationalen Arbeitsnormen in Ausfuhr-Freizonen im Wege eines dreigliedrigen Dialogs und im Lichte der Bemerkungen des CEACR in Bezug auf AFZ behandelt werden können, Seminare zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für Produktionsarbeiter in AFZ sowie Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, um Politikberatung und technische Unterstützung für die Anwendung nachhaltiger Entwicklungsmodelle für AFZ zu bieten (7.1)	<ul style="list-style-type: none"> 2. Organisation der Sachverständigen-tagung 3. Ausgestaltung und Umsetzung des Aktionsprogramms für AFZ gemäß den Ergebnissen der Tagung 																								
Partnerschaften und Politikkohärenz	Von der IAO organisiertes Forum für menschenwürdige Arbeit in GLK mit Beteiligung der Mitgliedsgruppen einschließlich aller relevanten Ministerien, internationalen Organisationen und anderen GLK-Akteuren (5.1)	<ul style="list-style-type: none"> 1. Durchführung von interinstitutionellen Arbeitstreffen für Informationen über die IAK-Schlussfolgerungen zur menschenwürdigen Arbeit in GLK 2. Erarbeitung von Kommunikationsmaterial zum Thema menschenwürdige Arbeit in GLK (mit jährlichen Aktualisierungen) 3. Organisation eines Forums (Konferenz) zum Thema menschenwürdige Arbeit in GLK für die Förderung der Politikkohärenz 	X	X				X	X				X					X							X	X

Aktionsbereich	Arbeitsergebnis ¹	Wichtige Aktivitäten	Zeitraumen																			
			2017				2018				2019				2020				2021			
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	Prüfung und Förderung von Partnerschaften mit internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere mit UN-Organisationen, der OECD, der G7, der G20 und dem Vision Zero Fund sowie internationalen Handels- und Finanzinstitutionen, um die menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu fördern (5.2)	<p>1. Aktualisierte Kartierung bestehender multilateraler Initiativen und Prozesse sowie internationaler Rahmen im Zusammenhang mit GLK – Veröffentlichung als Arbeitsdokument und Durchführung jährlicher Überprüfungen</p> <p>2. Überprüfung bestehender Vereinbarungen mit einschlägigen internationalen Organisationen zur Beurteilung des Aktualisierungsbedarfs für die Berücksichtigung des Themas menschenwürdige Arbeit in GLK</p> <p>3. Beurteilung der Notwendigkeit von Vereinbarungen mit einschlägigen internationalen Organisationen, wo solche fehlen</p> <p>4. Durchführung bilateraler Konsultationen mit internationalen Organisationen und ihren Mitgliedstaaten zur Förderung von Partnerschaften für menschenwürdige Arbeit in GLK</p> <p>5. Ausloten von Möglichkeiten für und aktive Teilnahme an Veranstaltungen anderer relevanter Organisationen zur Förderung der menschenwürdigen Arbeit in GLK</p>																				
			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

¹ Entspricht den Arbeitsergebnissen von GB.328/INS/5/1(Add.1), Anhang, Tätigkeitsmatrix 2017-21. Anm.: Einige Arbeitsergebnisse wurden zusammengelegt, um Wiederholungen zu vermeiden.

Anhang II

Die Theorie des Wandels, die dem Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in GLK zugrundeliegt

Aktuelle Situation

Globale Lieferketten (GLK) sind komplex, vielfältig und fragmentiert. Sie haben zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Verringerung von Armut und zum Unternehmertum beigetragen und können einen Beitrag zum Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft leisten. Sie können ein Motor der Entwicklung sein, indem sie den Technologietransfer fördern, neue Produktionsverfahren einführen und zu Tätigkeiten mit höherer Wertschöpfung übergehen, was die Qualifikationsentwicklung, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern würde. Die positiven Auswirkungen von GLK auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sind in Anbetracht der demografischen Veränderungen infolge des Alterns, des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen bedeutsam.

Gleichzeitig haben Fehler auf allen Ebenen in GLK zu Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in Bezug auf die Arbeitsbedingungen in Bereichen wie Arbeitsschutz, Löhne und Arbeitszeit beigetragen, die sich auf das Arbeitsverhältnis und den Schutz, den es bieten kann, auswirken. Solche Fehler haben auch zur Untergrabung von Arbeitnehmerrechten beigetragen, insbesondere Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Informalität, atypische Formen der Beschäftigung und der Einsatz von Vermittlern sind gang und gäbe. Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind vor allem in den unteren Segmenten einiger GLK akut. Wanderarbeitnehmer und Heimarbeiter sind in vielen GLK zu finden, können mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierung konfrontiert sein und haben möglicherweise nur begrenzten oder keinen Rechtsschutz. In vielen Sektoren stellen Frauen einen großen Teil der Beschäftigten in GLK. Ihr Anteil ist überproportional in geringentlohten Tätigkeiten auf den unteren Ebenen der Lieferkette, und allzu oft sind sie Diskriminierung, sexueller Belästigung und anderen Formen von Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt. Außerdem haben sie oft keinen Zugang zu Sozialschutzmaßnahmen im Allgemeinen und zum Mutterschutz im Besonderen, und ihre beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sind begrenzt. Ausfuhr-Freizonen (AFZ) sind nicht einheitlich und weisen sehr unterschiedliche Merkmale auf. Defizite an menschenwürdiger Arbeit sind in vielen mit GLK verbundenen AFZ stark ausgeprägt. Regierungen verfügen möglicherweise über begrenzte Möglichkeiten und Ressourcen für eine wirksame Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung von Rechtsvorschriften. Die grenzüberschreitende Ausdehnung von GLK hat diese Steuerungsdefizite noch verschärft.

Intervention: IAO-Aktionsprogramm für globale Lieferketten: Deutliche Verringerung der Defizite an menschenwürdiger Arbeit in GLK durch ein integriertes Interventionsmodell, das in ausgewählten globalen Wertschöpfungsketten getestet wurde und in fünf Aktionsbereiche gegliedert ist: 1) Wissensgenerierung und -verbreitung, 2) Kapazitätsaufbau, 3) Wirksame Anwaltschaft für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten, 4) Politikberatung und technische Unterstützung sowie 5) Partnerschaften und Politikkohärenz.

Zentrale Annahmen (Erwartete institutionelle Kapazitäten und Verhaltensweisen nach den IAO-Interventionen):

- Die Regierungen ergreifen Maßnahmen zur Überwindung nationaler Hindernisse bei der Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen.
- Die nationalen Arbeitsverwaltungs- und Arbeitsaufsichtssysteme bieten wirksame Dienstleistungen und wenden das innerstaatliche Recht an.
- Ein wirksamer innerstaatlicher und grenzüberschreitender sozialer Dialog findet statt.
- Die IAO-Programme für Entwicklungszusammenarbeit und die sektorbasierten Ansätze auf dem Gebiet der menschenwürdigen Arbeit in GLK werden verstärkt, und das Praxiswissen der Unternehmen beeinflusst die innerstaatlichen politischen Prozesse.
- Im Rahmen multilateraler Initiativen wird die Politikkohärenz beim Thema GLK weiterentwickelt, und es bestehen solide internationale Partnerschaften zur Unterstützung der von der IAO geleiteten Führungsarbeit auf dem Gebiet der GLK.
- Unternehmen haben Zugang zu umfassenden Länderinformationen der IAO als Orientierungshilfe in Sachen internationale Arbeitsnormen und Sorgfaltspflichten bezüglich Menschenrechte.
- Im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung der MNU-Erklärung werden funktionierende Streitbeilegungsmechanismen eingeführt.
- In AFZ werden nachhaltige, auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ausgerichtete Entwicklungsmodelle angewandt.
- Eine solide Forschungs- und Wissensbasis mit wichtigen Daten zum Thema menschenwürdige Arbeit in GLK wird geschaffen und für Politikberatung sowie technische Unterstützung genutzt.
- Auf innerstaatlicher Ebene existieren Kapazitäten für die Erzeugung wichtiger Datensätze über GLK, und die IAO koordiniert in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Foren statistische Daten zu GLK.

Veränderungen als Ergebnis der IAO-Interventionen:

- Die Ratifizierung und Umsetzung der für menschenwürdige Arbeit in GLK relevanten IAO-Normen wird zunehmen (global).
- Arbeitnehmer erhalten Zugang zu Rechtsbehelfen, u.a. auch in AFZ.
- Unternehmen werden sich zunehmend an das innerstaatliche Recht halten.
- Die Regierungen werden die Rechtsstaatlichkeit verbessern und den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft erleichtern.
- Eine unabhängige und wirksame Justiz wird für eine bessere Umsetzung und Anwendung des nationalen Arbeitsrechts sorgen.
- Der grenzüberschreitende soziale Dialog wird funktionieren, und die IAO wird auf gemeinsames Ersuchen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterstützend und fördernd wirken.
- Die für GLK relevanten IAO-Flaggschiffprogramme und IAO-Programme für Entwicklungszusammenarbeit erreichen mehr Unternehmen und Arbeitnehmer und werden ihre Erfahrungen zunehmend für Politikberatung auf innerstaatlicher Ebene nutzen.
- Die globale Politikkohärenz wird zu einer klareren Ausrichtung der Spielregeln auf dem Gebiet der menschenwürdigen Arbeit in GLK führen.
- Mehr grenzüberschreitende Arbeitsstreitigkeiten werden über den neuen Mechanismus der MNU-Erklärung beigelegt.
- Die Nationalen Kontaktstellen der OECD werden zunehmend soziale Normen und internationale Arbeitsnormen anwenden.
- Unternehmen werden Zugang zu umfassenden Informationen über die Situation und die Rechtsvorschriften in den Ländern ihrer GLK erhalten und ihre Sorgfaltspflichten im Bereich Arbeitnehmerrechte im Einklang mit bereits bestehenden internationalen Rahmen verstärkt wahrnehmen.
- Arbeitnehmer in AFZ werden ihre grundlegenden Arbeitnehmerrechte in Anspruch nehmen können, und AFZ werden zunehmend nachhaltige Entwicklungsmodelle anwenden.



Zukünftige Situation

Die Defizite an menschenwürdiger Arbeit in GLK werden verringert, und in den Lieferketten entstehen Möglichkeiten für produktive, menschenwürdige Arbeitsplätze für Männer und Frauen.